
Schutzkonzept der Pfadfinderschaft Schmied von Kochel

Gefährdungsanalyse
Schutzkonzept
Leitfaden

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Gefährdungsanalyse	1 – 3
Schutzkonzept	
Gründe für ein Schutzkonzept	4 – 5
Beauftragte Person & Schutzkreis	6
Ansprechpersonen & In der Praxis	7
Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	8 – 9
Klärung und Nachsorge	10 – 12
Leitfaden	
Vorgehensweisen bei Verdachtsäußerungen	13
Ablaufdiagramm bei Verdachtsäußerungen	14
Differenzierung der Konsequenzen	15
Differenzierung der sexuellen Gewalt	16
Verdachtsstufen	17
Vorgehen und Maßnahmen bei „flauen Gefühlen“	18
Vorgehen und Maßnahmen bei begründetem Verdacht	19 – 20
Dokumentationsvorlage	21
digitaler Kummerkasten	22

Gefährdungsanalyse

Was ist das Ziel unserer Jugendarbeit?

Die Jugendgruppe Pfadfinderschaft Schmied von Kochel hat sich das Ziel gesetzt mit ihrer Jugendarbeit die Erziehung von Mädchen und Jungen zu selbstständig denkenden und verantwortungsbewussten Staatsbürgern zu bewirken.

Dies ist eine der ersten, wichtigsten und aussagekräftigsten Beschreibungen über die Jugendarbeit, die wir ausüben wollen.

Was sind die Herausforderungen unserer Jugendarbeit?

Das Pfadfindertum ist in der heutigen Zeit immer schwieriger in die gesellschaftliche Akzeptanz einzubinden, da unsere Werte auf Erfahrungen und Brauchtum beruhen, wir eher familiäre Bindungen in der Gruppe entwickeln und zuletzt auch noch das Prinzip der Führerschaft ausüben. Allein Letzteres bedarf immer wieder einer sorgfältigen Erklärung. Um schon zu Beginn dem bestimmt öfters genannten Begriff der Führung oder der Gruppenführung vorwegzugreifen, möchte ich den Sinn dieser Bezeichnung gerne an den Begriff des Bergführers binden: eine Person, auf die wir vertrauen in einem Gebiet auf dem wir uns nicht auskennen und die bereit ist, das Äußerste zu geben, um die ihm anvertrauten Personen zu beschützen.

Welches Gefährdungspotenzial ergibt sich für uns daraus?

Wir Pfadfinder sind schon immer ein besonderer Teil der Jugendbewegung und schwer vergleichbar mit anderen Jugendvereinen. Wir sehen uns als Lebensbund. Die familiäre Bindung und Vertrautheit, die sich zwischen Kindern, Jugendlichen und Älteren im Laufe der Jahre entwickelt, bringt auch viele Möglichkeiten und Gefahren mit sich, dieses innige Verhältnis und Vertrauen zu missbrauchen.

Gefährdungspotenziale in den Gruppenstunden

- Gerade wenn wir uns in den Gruppenstunden in den Wäldern und Wiesenauen bewegen gibt es viele Möglichkeiten für Täter sich mit einem potenziellen Opfer von der Gruppe zu entfernen.
- Mehrere Geländespiele geben die Möglichkeit für Gewaltanwendung
- Viele Aktionen finden auch im öffentlichen Bereich statt, hier haben wir Kontakt zu Dritten, die wir nicht einschätzen können (z.B. „Apfel & Ei-Spiel“)

- Es gibt Gruppenspiele, die grenzverletzendes Verhalten schützen bzw. verbergen können (z.B. „Verstecken im Dunkeln“, Spiele im dunklen Wald gerade zur Winterzeit, etc...)
- Bei Einzel-Gruppenstunden sind die Hauptverantwortlichen nicht immer präsent, junge Gruppenführer sind alleinverantwortlich unterwegs und sind eventuell mit Situationen innerhalb oder außerhalb der Gruppendynamik überfordert.

Gefährdungspotenziale auf Fahrten und Lagern

Wenn unsere Gruppen auf Fahrten und Lagern übers Wochenende oder Großfahrten in den Sommerferien im Ausland unterwegs ist, gibt es meist keine Betten oder sanitären Einrichtungen. Wir schlafen in Zelten und erledigen die tägliche Hygiene an einem Bachlauf. Hierbei ergeben sich folgende Gefährdungspotenziale:

- gemeinsames schlafen in Zelten, eng nebeneinander im Schlafsack
- gemeinsame Hygiene, Zähne putzen und waschen am Bach, keine abgetrennten Räume
- gemeinsames Baden an Gewässern, keine Umkleidekabine
- keine Rückzugsmöglichkeit, da man immer aufeinander angewiesen ist
- durch unsere familiäre Bindung falsche Interpretation von Gefühlen
- Situationen, in denen der Gruppenleiter alleine mit einem Kind ist, z.B. bei Arztbesuch
- Fotos und Videos von gemeinsamen Erlebnissen

Gefährdungspotenziale durch die Organisationsstruktur

- Abhängigkeiten zu Führungspersönlichkeiten
- Ständesystem sorgt für Unterschiede zwischen den Jugendlichen und Kindern
- Brauchtum und ideologische Prägung
- veraltetes Liedgut, das teilweise nicht mehr zeitgemäß ist
- Whatsapp-Gruppe wird als Kommunikationsmedium genutzt

Welche Gegenmaßnahmen helfen uns?

- Schulung und Sensibilisierung unserer Gruppenführer
- Wenn möglich, Entscheidungen im Thing gemeinsam treffen (Wer bekommt ein Halstuch oder wird in die Gruppe aufgenommen?)
- Die Gruppe sensibilisieren für Regeln und Grenzen (Infobroschüre)
- Transparenz innerhalb der Entscheidungsebenen und gegenüber den Eltern
- Einbindung möglichst vieler unterschiedlicher Gruppenmitglieder und Eltern sowie Fachpersonal in die Erarbeitung und Weitergestaltung eines Schutzkonzeptes
- Geschlechtertrennung bei Schlafen in Zelten

- abgetrennte Bereiche bei der täglichen Hygiene am Bachlauf, getrennt nach Geschlechtern
- Datenschutzerklärung zur Verwendung von Fotos und Videos liegt von den Eltern unterschrieben vor
- Maßregelung bei Verstößen im Umgang mit Whatsapp-Gruppe
- Bei Auftreten einer Situation, in der ein Gruppenführer bzw. eine Gruppenführerin alleine mit einem Kind ist (z.B. Arztbesuch), vergewissert sich jemand drittes, ob die Situation für das Kind in Ordnung war.

Fazit?

Mit Hilfe des Schutzkonzeptes schaffen wir einen geschützten Raum für alle Mitglieder. Wir benötigen dieses Konzept, um alle verantwortlichen Gruppenführer und auch unsere Gruppenmitglieder zu sensibilisieren und zu erkennen welche Gefährdungspotenziale, die mit unserer Vertrautheit einhergehen, uns im schlimmsten Falle erwarten. Es ermöglicht eine Jugendarbeit ohne unsere Schützlinge zu gefährden.

Gründe für ein Schutzkonzept

Unsere Pfadfinderschaft lebt durch das freundschaftliche Miteinander seiner Schwestern und Brüder. Unterschiedliche Menschen jeden Alters sind Teil dieser Gemeinschaft.

Dies birgt durchaus ein gewisses Risiko von Missbrauch jeglicher Art und Schwere.

Allein unsere Ideale und unser Selbstverständnis von respektvollem Umgang miteinander schützen uns nicht davor. Ein offenes Auge für Gefahren und ein offener Umgang mit Interpretationen von vertrauensvollem Umgang sind für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit.

Um zu lernen, wie man richtig hinschaut, redet und schützt, nutzen wir verschiedene Methoden.

Unser Pfadfindergesetz und unsere Versprechen verpflichten uns zur Achtung gegenüber den uns Anvertrauten. Das schließt grenzverletzendes Verhalten klar aus!

Vertrauen und Anvertraut!

Unser Schutzkonzept wird aktiv gelebt und umgesetzt.

Die nachstehende Checkliste soll immer von allen Verantwortlichen geprüft, aktualisiert und beachtet werden

- Wir haben eine offizielle Ansprechperson innerhalb unserer Gruppe benannt, über die alle Mitglieder unserer Gruppe informiert sind.
- Wir haben eine verantwortliche Gruppe (Schutzkreis) gebildet, der im Ernstfall handlungsfähig ist.
- Wir haben alle Gruppenmitglieder und Eltern über den Schutzkreis und die Möglichkeit informiert, diesen zu kontaktieren.
- Wir informieren unsere Gruppenführer und die Älterenschaft über die Dimensionen sexueller Gewalt.
- Wir schulen alle Gruppenführer zum Thema sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch. Jeder Gruppenführer erlernt den Umgang mit Kindern und Jugendlichen durch Schulungen wie z.B. Juleica (bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit)
- Die Gruppenführer und die Älterenschaft haben das Schutzkonzept gelesen und besprochen.
- Wir haben den Leitfaden für Verdachtsfälle in der Führerrunde besprochen und alle Gruppenführer wissen, was sie im Ernstfall zu tun haben.
- Wir nehmen Feedback der Gruppenführer, Eltern und Kinder sehr ernst. Sie können sich bei Vermutungen oder flauen Gefühlen immer an den Schutzkreis wenden.
- Altersgerechte Prävention ist Bestandteil unserer Gruppenstunden.
- Wir haben Infobroschüren und Prätext-Plakate im Gruppenraum ausgehängt und mit den Mitgliedern unserer Gruppe besprochen.

- Bei Neuanmeldungen werden die Eltern über das Schutzkonzept informiert und die Regelungen erläutert.
- In der WhatsApp-Gruppenbeschreibung werden die aktuellen Ansprechpersonen benannt.
- Das Schutzkonzept soll auf unserer Internetseite für alle zugänglich sein.
- Es wurde ein digitaler Kummerkasten (QR-Code) eingerichtet, über den anonyme Nachrichten geschickt werden können.

Der Schutzkreis

Ein wichtiges Symbol für uns Pfadfinder ist der Kreis. Zu Beginn und zum Ende unserer Gruppenstunden und Fahrten schließen wir gemeinsamen Kreis. Wichtige Entscheidungen werden im Thing getroffen, hierzu stehen wir ebenfalls im Kreis. Von daher haben wir den Begriff „Schutzkreis“ gewählt. Der Schutzkreis, bestehend aus Gruppenführern und Gruppenführerinnen sowie Eltern, hat dieses Konzept mit Hilfe externer Fachberatung erarbeitet und achtet bei allen Aktivitäten der Pfadfinderschaft Schmied von Kochel auf dessen Umsetzung und Einhaltung.

Beauftragte Person Schutzkonzept

Die beauftragte Person ist Bindeglied zwischen Gruppenführung und Schutzkreis.

Sie/er hält regelmäßig Kontakt zur Gruppenführung, berichtet über die Arbeit des Schutzkreises und nimmt Fragen und Impulse von Außenstehenden mit in den Kreis.

Transparenz in beide Richtungen bezogen auf Ansprüche, Erwartungen und Informationen für und über die Arbeit des Schutzkreises zählt ebenso zum Selbstverständnis wie Vertraulichkeit im Sinne der Betroffenen.

Zudem gibt es administrative Aufgaben wie z.B.

- o Organisation der Treffen des Schutzkreises
- o Moderation der Treffen (ggf. delegieren)
- o Strukturierung der Aufgaben und Themenbereiche
- o Dokumentation und Archivierung der Arbeit, inkl. bearbeiteter Fälle
- o Organisation der Austausch- und Infotreffen zur Sensibilisierung.

Der Schutzkreis

Der Schutzkreis hat drei primäre Ziele:

1. Präventives Handeln, vor allem durch Aufklärung, Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit den Themen „Macht“ und „Machtmissbrauch“ sowie „sexuelle Gewalt“,
2. Schaffung eines Handlungskonzeptes, das Gruppenführern und Beauftragten Leitlinien für den Umgang mit Vermutungen und konkreten Missbrauchsfällen gibt,
3. Schaffung eines Klimas in unserer Pfadfinderschaft, das Betroffenen Mut macht, sich uns anzuvertrauen, und Tätern klarmacht, dass sie nicht auf falsches Schweigen zählen können.

Darüber hinaus bietet der Schutzkreis Ansprechpartner, die offen sind für Fragen und Probleme und diese vertrauensvoll behandeln.

Seine Nachhaltigkeit sichert der Schutzkreis, in dem er offen ist für vorübergehend Interessierte und dauerhaft Engagierte am Thema „strukturelle Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt“.

Die Professionalisierung (Schulung durch Fachpersonal) der dauerhaft Engagierten ist Anspruch des Schutzkreises und befähigt seine Mitglieder zur Beratung in Fragen der Intervention und der Prävention (Schulungsangebote KJR, BJR, usw ...).

Durch seine Präsenz und seine Veröffentlichungen (z.B. Infobroschüre und Leitfaden), ist er bei den Gruppenmitgliedern sichtbar und bekannt. Die Handlungsabläufe des Schutzkonzeptes werden in der Vereinssitzung einstimmig beschlossen. Wesentliche Änderungsvorschläge werden dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt.

Ansprechpersonen

Alle zwei Jahre richtet der Schutzkreis eine Schulung aus, die sich an junge Gruppenführer, Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren richtet. Für Gruppenführer ist diese Veranstaltung Pflicht.

Die Inhalte sind an die Bedürfnisse und den Wissensstand der Teilnehmenden angepasst und werden durch die Mitglieder des Schutzkreises zusammengestellt in Rücksprache mit Fachkräften der Präventionsarbeit.

Inhalte sind beispielsweise:

- o Informationen zum Thema sexuelle Gewalt,
- o Definitionen von Macht, Gewalt, Grenzverletzung, Übergriff, Missbrauch, Verdachtsstufen,
- o Betroffene und ihre Situation,
- o Täter und ihre Strategien,
- o Gespräche mit Betroffenen,
- o Gespräche mit Menschen unter Verdacht (bei grenzverletzendem Verhalten, siehe Tabelle „Differenzierung der sexuellen Gewalt“, Spalte 1)
- o Verhalten bei konkretem Verdacht -> immer an den Kinderschutzbund oder eine externe Beratungsstelle wenden

Teilnehmende dieser Schulung werden darauf vorbereitet als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen oder Teil des Schutzkreises zu werden.

Mitglieder des Schutzkreises

Die Mitglieder des Schutzkreises stehen jedem Gruppenmitglied als Ansprechpartner zur Verfügung. Besonders stehen sie den Betroffenen und Vertrauenspersonen zur Seite.

In der Praxis

Präventionsarbeit in den Gruppen

Der Schutz vor Gewalt kann schon in jungen Jahren durch die Stärkung des Selbstbewusstseins unterstützt werden. Hierfür eignen sich zum Beispiel themenbezogene Brett- und Gruppenspiele. Auch Theaterstücke und Geschichten können eine Sensibilität für die eigenen Grenzen und die anderer fördern. Infomaterial und Anleitungen stellt der Schutzkreis zur Verfügung.

Der Schutzkreis empfiehlt den Gruppenführern eine neutrale und altersgerechte Bearbeitung des Themas Sexualität als Grundlage für die Thematisierung von sexueller Gewalt.

Präventionsarbeit auf Lagern und Fahrten

Auf Lagern und Fahrten muss immer mindestens eine berufene Vertrauensperson des Schutzkreises vor Ort sein und alle Beteiligten müssen darüber informiert sein.

Infomaterial

Die Informationsbroschüre liegt immer in den Gruppenräumen aus.

Umgang mit Führungszeugnissen

Von jedem Jugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr wird ein erweitertes Führungszeugnis gefordert. Alle weiteren 5 Jahre ist dieses neu anzufordern.

Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

Leitfaden

Für aufkommende Verdachtsfälle hat der Schutzkreis einen Leitfaden für unterschiedliche Situationen und Verdachtsstufen entwickelt. In diesen ist beschrieben, wie jeweils gehandelt, was dokumentiert und wer informiert werden muss.

Weitergabe an externe Fachstellen

Steht der Vorwurf sexueller Gewalt im Raum, so muss eine Auseinandersetzung damit stattfinden. Ungeklärte Vorwürfe schaden dem Ansehen der Beteiligten und der ganzen Pfadfinderschaft. Da unsere Mitglieder nicht für solche Situationen ausgebildet sind, obliegt es dem Schutzkreis in Rücksprache mit dem Vorstand, in solchen Situationen die Weitergabe des Verdachtsfalles an eine externe Institution mit ausgebildeten Fachkräften in Betracht zu ziehen.

Vertraulichkeit und Transparenz innerhalb unserer Pfadfinderschaft.

Der Schutzkreis wägt seine Schritte reiflich ab und kann dabei auch professionelle Beratung von Fachstellen in Anspruch nehmen.

Der Schutzkreis entscheidet Schritt für Schritt, wen er wann in welcher Form über welche Inhalte informiert und in den Klärungsprozess mit einbezieht. Dabei dient der Leitfaden für Verdachtsfälle als Orientierungshilfe.

Dabei werden fallindividuell folgende Personenkreise mit bedacht:

- Gruppenführer der betroffenen Gruppe,
- Eltern der/des Betroffenen,
- Eltern der betroffenen Gruppe,
- die betroffene Gruppe,
- Vermutung Äußernde,
- die Person unter Verdacht

Wenn es dem Wunsch der/des Betroffenen bzw. Vermutung äußernden Menschen entspricht, wird er über jeden weiteren Schritt informiert und erhält somit die Möglichkeit der Einflussnahme.

Im Besonderen gilt es, Betroffene bzw. Vermutung äußernde Menschen maximal und Personen unter Verdacht im Rahmen des Möglichen durch Anonymisierung zu schützen.

Daher wird von Personen, die der Schutzkreis mit einbezieht, Vertraulichkeit erwartet, um dieser Fürsorge in höchstem Maß gemeinsam gerecht werden zu können.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Schutzkreis den Einbezogenen gegenüber zur Transparenz über die weiteren Schritte.

Die Vertraulichkeitserwartungen des Schutzkonzeptes werden wie folgt gewahrt:

- Verzicht auf eigene Aufklärungsversuche bzw. investigative Schritte (Suche nach Betroffenen, Beweisen, ...).
- Deeskalation durch sachlichen Umgang mit Gerüchten und Gerede, d.h.
 - auf Fakten zurückführen,
 - Redende an den Schutzkreis verweisen, um Informationen einholen zu können,
 - Den Schutzkreis in Kenntnis setzen, wer Informationsbedarf hat.
- Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen emotionalen Betroffenheit: Gegenüber eigenen Vertrauenspersonen (z.B. Lebenspartner, gute Freunde o.ä.) dürfen Informationen anonymisiert ohne Wiedererkennungswert oder auf tiefer Vertrauensbasis besprochen werden (ggf. auf Vertraulichkeitserwartungen verweisen).

Für **Personen unter Verdacht** sind die Vertraulichkeitserwartungen klare Anweisung,

- um ihn selbst vor unnötigem Ruf- und Gesichtsverlust zu schützen und eine eventuelle Rehabilitation bzw. Reintegration zu ermöglichen,
- um etwaige Betroffene und Beteiligte vor Repressalien zu schützen,
- um Schaden von der Pfadfinderschaft abzuwenden.

Zu diesem Zweck wird vor der Konfrontation mit den Vorwürfen zwischen dem Schutzkreis und der Person unter Verdacht eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung vereinbart.

Die **Transparenzpflichten** des Schutzkreises sind:

- regelmäßige Informationen über das weitere Vorgehen (Medium und zeitlicher Abstand individuell verhandelbar),
- regelmäßige Information der mit einbezogenen Personen darüber, wer bereits mit einbezogen wurde.

Klärung und Nachsorge - Hilfestellungen und Unterstützungsangebot

Vertrauensperson

Vertrauensperson kann jede und jeder werden. Oft sind es Erstangesprochene der betroffenen Person oder sie werden im Laufe des Klärungsprozesses von der betroffenen Person und der Person unter Verdacht ausgewählt.

Der Schutzkreis kümmert sich fallspezifisch um die Unterstützung der Vertrauenspersonen bis zu Entlassung aus der Verantwortung im Klärungs- und Nachsorgeprozess.

Von sexueller Gewalt betroffene Personen

- Vertrauensperson

Betroffene wählen ihre Vertrauensperson oftmals selbst. Zudem ist es wichtig, dass der/die Betroffene im Klärungsprozess eine klare Bezugsperson hat.

- Fachberatungsstelle

Der Schutzkreis empfiehlt der betroffenen Person eine Fachberatungsstelle und unterstützt beim Aufsuchen der Beratung.

- mediativer Tatausgleich

In einigen Fällen von sexueller Gewalt – ausgenommen klare Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung – kann der betroffenen Person ein mediativer Tatausgleich angeboten werden, der professionell begleitet wird. Freiwilligkeit seitens der betroffenen Person ist absolute Grundvoraussetzung.

- Mediation

In der Klärung ergeben sich einige Konfliktlinien, die durch Mediation deeskaliert werden können. Hierfür werden professionelle Mediatoren extern hinzugezogen.

Konfliktlinien können z.B. sein:

- Betroffener – Schutzkreis
- Betroffener – Gruppe
- Betroffener – Eltern

Person unter Verdacht

- Vertrauensperson

Personen unter Verdacht wird vom Schutzkreis ausdrücklich empfohlen, sich eine Vertrauensperson zu suchen, die ihnen während des Klärungsprozesses emotional und organisatorisch zur Seite steht.

- Fachberatungsstelle

Der Schutzkreis empfiehlt der Person unter Verdacht eine Fachberatungsstelle und unterstützt beim Aufsuchen der Beratung.

- Reintegration

In manchen Fällen von grenzverletzendem bzw. unabsichtlich übergriffigem Verhalten (z.B. verbaler Natur) ist Reintegration möglich.

Ziel ist es, die in der Gruppe notwendige Vertrauensbasis für alle Beteiligten wiederherzustellen.

Die von dem Verdacht wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich informiert und die Einsicht und die Entschuldigung muss in dieser Öffentlichkeit authentisch vermittelt werden.

Dazu dienen eine Mischung aus Informationen in Schriftform, Informationsveranstaltungen, Einbezug von Fachpersonen und Beratungen, Supervisionen und Mediationen zwischen strittigen Parteien.

Reintegration kann gelingen durch

- Einsicht und Verhaltensänderung

Sollte der sich fehlverhaltende Mensch authentisch einsichtig und zur Entschuldigung bereit sein und nachweislich sein Verhalten ändern, wird er bei der Reintegration unterstützt.

- mediativer Tausch

Auch ist es möglich, der betroffenen Person und der Person unter Verdacht einen mediativen Tausch anzubieten, der professionell begleitet wird.

Freiwilligkeit seitens der betroffenen Person ist absolute Grundvoraussetzung. Darüber hinaus ist seitens der Person unter Verdacht Empathie für die/den Betroffenen und eine Art von Einsicht (z.B. Einräumen der Möglichkeit, dass das Geschehen wie geschildert stattgefunden hat oder Eingeständnis des Herganges) Bedingung, um eine Retraumatisierung der betroffenen Person zu verhindern.

- Rehabilitation

Wurde ein Mensch zu Unrecht beschuldigt, müssen die Verantwortlichen dafür Sorge tragen, dass das Ansehen des Menschen möglichst vollkommen wiederhergestellt wird. Dazu ist es notwendig, das Rehabilitationsverfahren mit der gleichen Sorgfalt durchzuführen wie die Klärung des Verdachtes.

Ziel ist es, die in der Gruppe notwendige Vertrauensbasis für alle Beteiligten wieder herzustellen.

Die von dem Verdacht wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich informiert und die eindeutige Ausräumung des Verdachtes muss in dieser Öffentlichkeit authentisch vermittelt werden.

Dazu dienen eine Mischung aus Informationen in Schriftform, Informationsveranstaltungen, Einbezug von Fachpersonen und Beratungen, Supervisionen und Mediationen zwischen strittigen Parteien.

Betroffene Gruppe/ Gliederung

- Information

Die betroffene Gruppe muss vom Schutzkreis fallspezifisch so viel wie nötig, so wenig wie möglich informiert werden.

- Unterstützung

Der Schutzkreis übernimmt die Fürsorge der Gruppe bei offenen Fragen oder einer eventuellen Nachbereitung des Vorfalls dies kann auch im Rahmen einer Mediation erfolgen.

In der Klärung ergeben sich einige Konfliktlinien, die durch Mediation deeskaliert werden können. Hierfür werden professionelle Mediatoren extern hinzugezogen.

Konfliktlinien können z.B. sein:

- Gruppe – Schutzkreis
- Gruppe – Gruppenführung
- Betroffener – Gruppe
- Gruppe – Eltern
- Gruppe – Person unter Verdacht im Falle der Rehabilitierung

- Fachberatung

In einzelnen Fällen kann das Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle zur Stabilisierung der Gruppe/Gliederung und der Klärung im Sinne der Betroffenen hilfreich sein.

Bei Fällen von sexualisierter Gewalt ist immer der Kinderschutzbund bzw. eine externe Fachberatungsstelle hinzuzuziehen.

Tätigkeitsausschluss

Beurlaubung und Ausschluss

Um eine ordentliche Klärung der Situation gewährleisten zu können, kann die Person unter Verdacht bei sexuellem Missbrauch vorerst für 6 Monate beurlaubt werden. Diese Beurlaubung kann nur durch den Vorstand in Rücksprache mit dem Schutzkreis ausgesprochen werden. Danach muss eine Rehabilitierung der Person unter Verdacht oder ein Ausschluss aus der Pfadfinderschaft erfolgen.

Leitfaden

Vorgehensweise bei Verdachtsäußerungen

In der Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bzw. beobachtetem Fehlverhalten und Aussagen gilt für uns in der Pfadfinderschaft:

Jeder Verdachtsäußerung wird nachgegangen!

Die Vertraulichkeit ist oberstes Gebot zum Schutz beider Seiten!

In unserer Satzung finden wir einen entscheidenden Hinweis über unsere ehrenamtliche Arbeit:

„Die Pfadfinderschaft Schmied von Kochel hat sich das Ziel gesetzt mit ihrer Jugendarbeit die Erziehung der Jungen und Mädchen zu selbstständig denkenden und verantwortungsbewussten Staatsbürgern zu bewirken“

Unser Augenmerk richtet sich im Besonderen auf die sich uns anvertrauenden und uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Wir müssen nicht aufdecken, nicht ermitteln oder die Situation beurteilen.

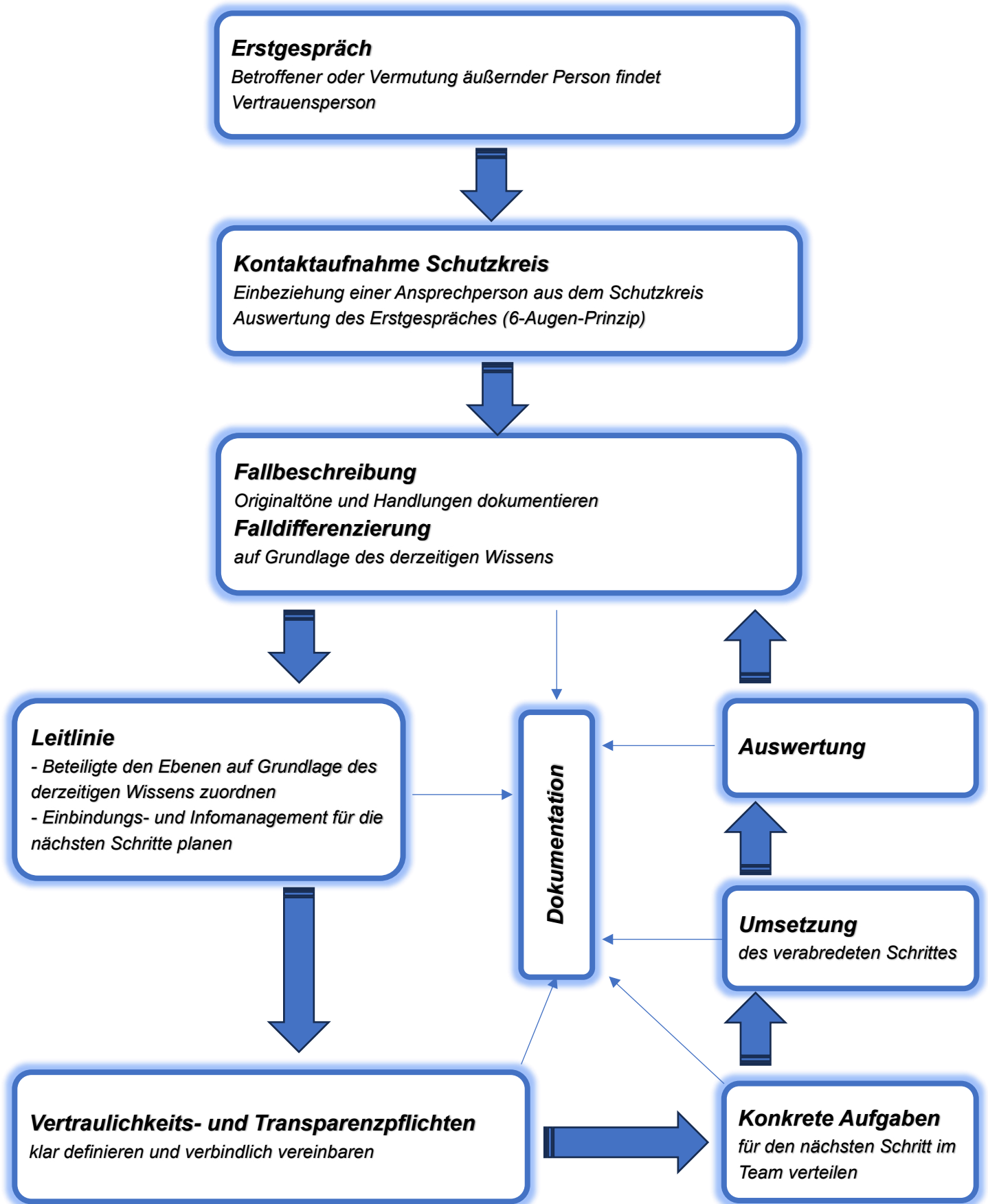
Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden wir alles Notwendige im Sinne von „eine Not wenden“ tun.

Wichtig – auch zur Entspannung:

- Wir sind nicht die Polizei.
- Wir sind keine Anwälte.
- Wir hören zu ohne zu werten und zu urteilen.
- Wer Recht und wer Unrecht hat, müssen wir nicht immer entscheiden.

Allem voran – Ruhe bewahren!

Ablaufdiagramm bei Verdachtsäußerungen



Zur Differenzierung der Konsequenzen

Um abwägen zu können, welche Konsequenz notwendig ist, um im wahrsten Sinne eine Not zu wenden, braucht es auf Grundlage des bisherigen Wissens (Aussage der Betroffenen bzw. das Beobachtete) Hilfsgrößen als Orientierung und erste Einordnung.

Klar ist, dass eine einmalige sexuelle Grenzverletzung in der Wahl der pädagogischen Konsequenz anders bewertet werden muss als strukturelle sexuelle Gewalt (siehe Tabelle Differenzierung der sexuellen Gewalt).

Ebenso muss klar sein, dass Peer to Peer-Gewalt ein anderes pädagogisches Handeln verlangt, als Taten von Erwachsenen an Kindern oder von Erwachsenen untereinander.

Vorwürfen aller Art muss konsequent im Sinne der Betroffenenerechtigkeit nachgegangen werden. Die Konsequenz muss fallindividuell gefunden werden.

Wesentlich ist es, im Klärungsprozess das beobachtete oder vorgeworfene Fehlverhalten als das Problem, welches es zu bearbeiten gilt, klar zu benennen und alle agierenden Personen respektvoll und mit Achtung zu behandeln.

Asymmetrie

Kinder: Peer to Peer	Jugendliche: Peer to Peer	übergriffiger Jugendlicher gegen Kind	Erwachsener gegen Kind oder Jugendlichen	Erwachsene (Macht, Alter und Abhängigkeitsverhältnis berücksichtigen)

Auch andere Asymmetrien wie Länge der Zugehörigkeit, rhetorische Gewandtheit, Geschlechterverhältnisse, soziale Unterschiede, Einschränkungen und andere Besonderheiten sind in die Analyse mit einzubeziehen.

Häufigkeit und zeitlicher Rahmen

einmaliger Übergriff	wiederholte Übergriffe	strukturelle sexuelle Gewalt

Differenzierung der sexuellen Gewalt

	grenzverletzend	übergriffig	nötigend / missbrauchend
Was ist geschehen?	- unabsichtliche Berührungen - unbedachte Äußerungen - ...	- Zweideutigkeiten, Äußerungen sexuellen Inhalts - körperliche Annäherung/ Berührung - elektronische Nachrichten sexuellen Inhalts - unerwünschte Fragen sexuellen Inhalts - ...	- Nötigung zum Ansehen pornographischen Materials - Unsittliches Entblößen - Aufforderung zu sexuellen Handlungen - Vergewaltigung - ...
Wie ist es geschehen?	- ohne Absicht - aus Unwissenheit - keine Wahrnehmung von Schamgrenzen nicht (erotisch bzw.) machtintendiert	- absichtlich - planvolles Handeln - bewusste Missachtung von Schamgrenzen (erotisch bzw.) machtintendiert	- wie bei sexueller Belästigung - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
Maßnahmen	- pädagogische Intervention, die auf Einsicht und Verhaltensänderung zielt	- pädagogische Intervention - Disziplinarmaßnahme	- Weitergabe an externe Fachstellen - Kinderschutzbund - Prätect
Lösungs- ansätze	- vertrauliches Gespräch über Verhaltensweisen	- vertrauliches Gespräch über klare Grenzen die nicht überschritten werden dürfen - ggf. Ausschluss von Aktionen und Gruppenstunden bis zur Klärung/Einsicht	- Beurlaubung - ggf. Ausschluss

Verdachtsstufen

erwiesener Verdacht	begründeter Verdacht	vager Verdacht	unbegründeten Verdacht
Es gibt sehr starke indirekte oder direkte Beweismittel.	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Verdachtsmomente, die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen.
Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen der Täter	detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal / körperlich)	sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen	missverstandene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitungen

Sollte sich während des Klärungsprozesses durch neue Informationen der Verdacht als unbegründet erweisen, ist **Rehabilitierung** des unter Verdacht geratenen Personen unsere Pflicht!

Gibt es eine Konfliktgeschichte?

In den meisten Fällen bauen Täter Nähe und Vertrauen auf, um übergriffig werden zu können. So ist im Grunde davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt des vorgeworfenen Verhaltens kein Konflikt existierte.

Wenn Personen jedoch einen Konflikt miteinander haben, gehören oft auch gesichtszerstörende Mutmaßungen dazu um dem vermeintlichen Täter zu schädigen.

Kein Konflikt bekannt	Konflikt nach Äußerung des Vorwurfs	Konflikt vor Äußerung des Vorwurfs
-----------------------	-------------------------------------	------------------------------------

Vorgehen und Maßnahmen bei „flauen Gefühlen“

Legende

möglicher nächste Schritte



zwingend erforderlicher Schritt



Es muss eine Dokumentation geführt werden!

*Du hast ein flaes Gefühl
Du hast eine Vermutung*

*Vier-Augen-Prinzip
...wende Dich an eine
weitere Person die Du ins
Vertrauen ziehen kannst.*

*Vertrauensperson des
Schuttkreises ansprechen*

*Schuttkreis kontaktieren
und weiteres Vorgehen
besprechen*

*Externe Beratungs-
Fachstelle*

*... wende Dich an
Deinen Gruppenführer*

*Verdachtsperson
ansprechen (zu zweit)*

*Notwendige
Führungsmaßnahme*

Konfrontation der Verdachtsperson

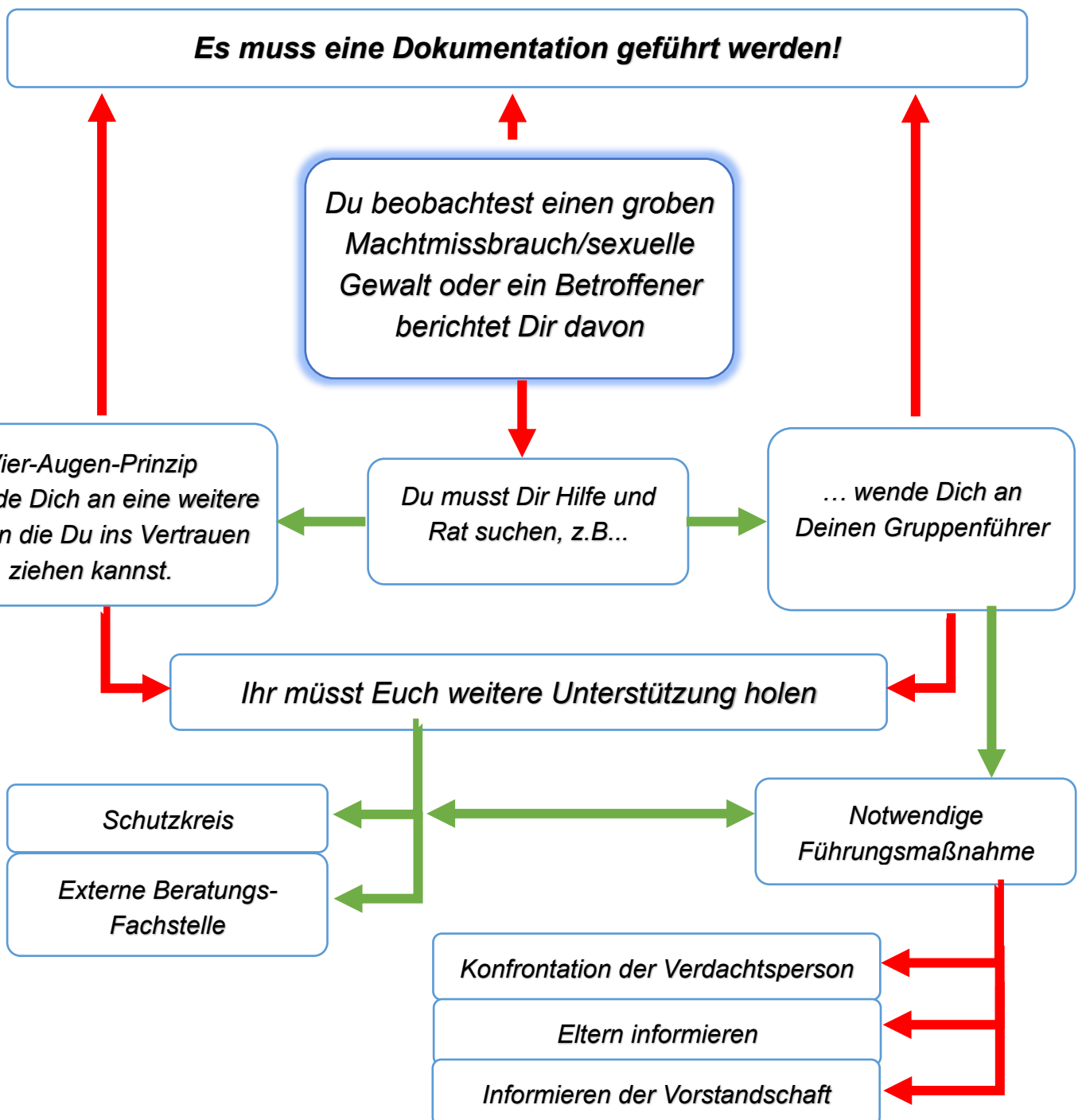
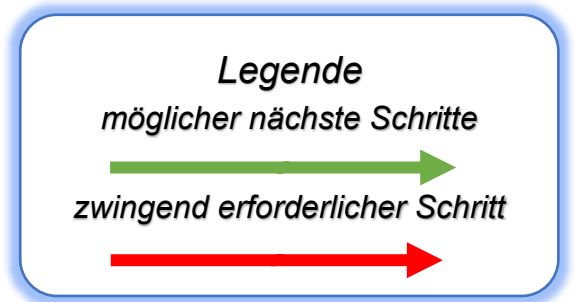
Eltern informieren

Informieren der Vorstandschaft

Vorgehen und Maßnahmen bei begründetem Verdacht

Auslöser: Bericht durch Aussage Betroffener über oder Beobachtung von Fehlverhalten (grober Machtmissbrauch / sexuelle Gewalt)

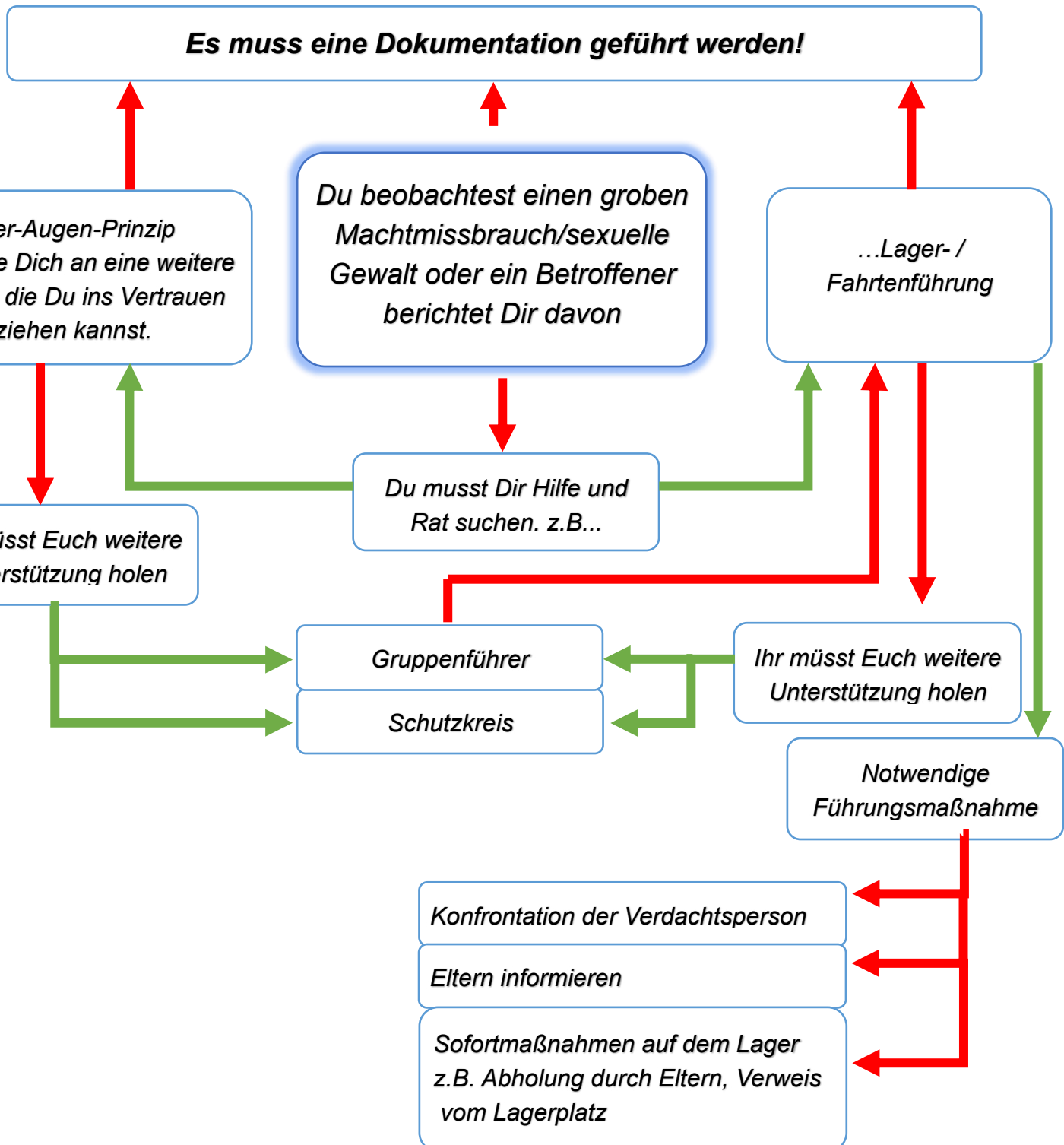
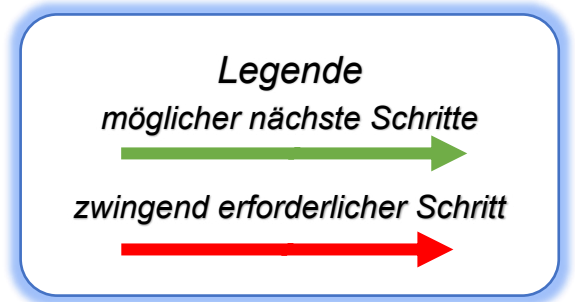
**begründeter Verdacht
bei Treffen und Gruppenstunden**

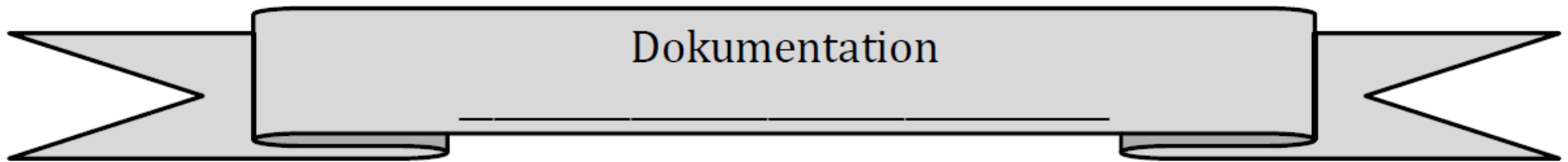


Vorgehen und Maßnahmen bei begründetem Verdacht

Auslöser: Bericht durch Aussage Betroffener über oder Beobachtung von Fehlverhalten (grober Machtmissbrauch / sexuelle Gewalt)

begründeter Verdacht auf Fahrt oder Lager





Um die Dokumentation nachvollziehbar festzuhalten, führe sie **handschriftlich und nicht mit Bleistift!**

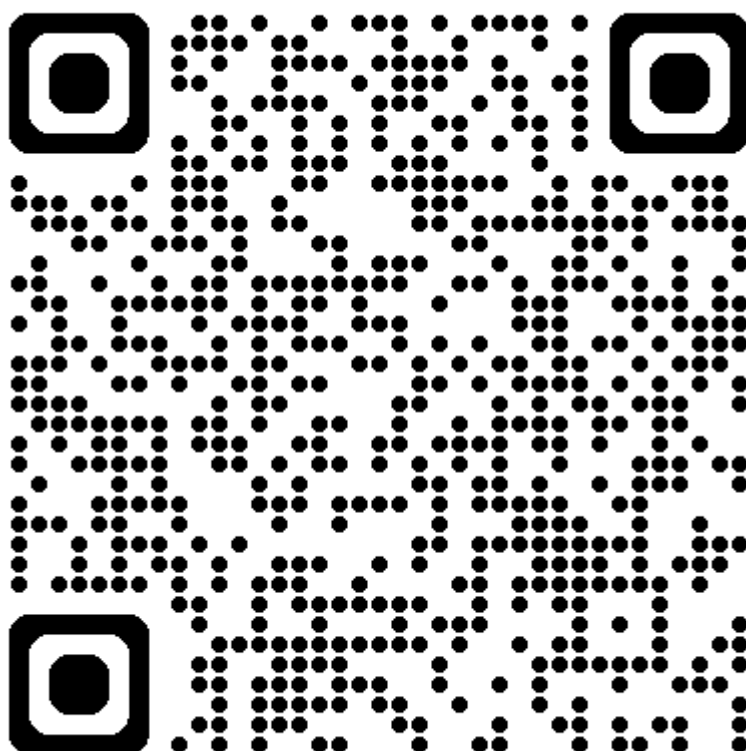
Nur so dient sie als Beweis.

Beschreibe die Situationen, Gespräche und Aussagen auf der reinen Wahrnehmungsebene frei von Deinen Interpretationen.

Schreibe auch die Dialoge bzw. Aussagen auf.

Datum	Uhrzeit	Ort	Wer war dabei?	Beobachtung & Originaltöne bzw. Aussagen gesagt, gesehen, gehört So konkret wie möglich - klare Sprache auch über Sexualorgane und Handlungen

Digitaler Kummerkasten



***Hier könnt ihr uns eine anonyme Nachricht schicken,
wenn euch etwas auf dem Herzen liegt.***